

BetrAV 07|2022

Betriebliche Altersversorgung

31. Oktober 2022 | 77. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Paßmann, Die teuerste Postkarte Europas 525

Abhandlungen

Schminke, Umfang der Mitbestimmung des Betriebsrats – Contractual Trust Arrangement (CTA) – eine Sozialeinrichtung nach dem BetrVG? 526

Ulbrich, Steuerliche Rechtssicherheit und Schlussfolgerungen zur Mindestgarantie für beitragsorientierte Leistungszusagen – Das BMF-Schreiben zu fondsgebundenen Rückdeckungsversicherungen 537

de Groot/Weiger, Was bedeutet das neue Nachweisgesetz (NachwG) für die betriebliche Altersversorgung? 544

Wegner-Wahnschaffe, Digitale Rentenübersicht im europäischen Kontext, ETS und EIOPA 556

Informationen

Zulässigkeit fondsgebundener Rückdeckungsversicherungen zur Absicherung von Unterstützungskassenverpflichtungen nach § 4d EStG 571

Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungs-Rechengrößen 2023 573

Stärkung der Betriebsrente 575

Rechtsprechung

Firmenrente wegen Flugdienstuntauglichkeit nicht beitragsfrei BSG, Urteil vom 1.2.2022 – B 12 KR 39/19 589

Tagungen der aba 2023

25.04.2023	Digitaler Infotag Versorgungsausgleich
16./17.05.2023	85. aba-Jahrestagung, Berlin
19.06.2023	Forum Steuerrecht, Mannheim
20.06.2023	Forum Arbeitsrecht, Mannheim
28.09.2023	Fachtagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
29.09.2023	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz
Telefon 030 - 33 85 811-12
tagungen@aba-online.de

bAV-Update 2022: Arbeitsrecht, Steuerrecht, NachwG, Inflation

Web-Seminar in Kooperation mit Campus Institut

05.12.2022	9.00 bis 12.45 Uhr Moderation: <i>Dr. Meissner</i>	<i>Kisters-Kölkes, Knappstein, Dr. Langohr-Plato, Dr. Veh</i>
------------	---	---

**Für Rückfragen
zu den Basis-, Wochen- und Vertiefungsseminaren
steht Ihnen zur Verfügung:**

aba-Seminarservice (Martina Spangenberg)
Telefon 05621 - 96 36 60 · Fax 05621 - 96 38 03
seminare.tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Paßmann, Die teuerste Postkarte Europas 525

Abhandlungen

Schminke, Umfang der Mitbestimmung des Betriebsrats – Contractual Trust Arrangement (CTA) – eine Sozialeinrichtung nach dem BetrVG? 526

Ulbrich, Steuerliche Rechtssicherheit und Schlussfolgerungen zur Mindestgarantie für beitragsorientierte Leistungszusagen – Das BMF-Schreiben zu fondsgebundenen Rückdeckungsversicherungen 537

Höfer, Betriebsausgabenabzug für fondsgebundene Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen 542

de Groot/Weiger, Was bedeutet das neue Nachweisgesetz (NachwG) für die betriebliche Altersversorgung? 544

Klinger, Nachweisgesetz – einmalige Schriftform mit dem Optionsmodell 550

Wegner-Wahnschaffe, Digitale Rentenübersicht im europäischen Kontext, ETS und EIOPA 556

Klocke, Die Entwicklungslinien der Sozialkassenverfahren von der Weimarer Republik bis zur Bundesrepublik 560

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Zulässigkeit fondsgebundener Rückdeckungsversicherungen zur Absicherung von Unterstützungskassenverpflichtungen nach § 4d EStG 571

Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungs-Rechengrößen 2023 573

Aus der Politik

Stärkung der Betriebsrente 575

Wegfall von Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten 575

Das Interview

„Schöne neue Vorsorgewelt“ ist nicht zu Ende gedacht“ (*Klaus Stiefermann*) 576

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

aba: Regulierung für EbAV: bitte mit vertretbarem Nutzen-Kosten-Verhältnis 577

IDW regt kurzfristige Änderung der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften für Pensionsrückstellungen an 577

Deutscher Juristentag 2022: Altersvorsorge und Demographie – Herausforderungen und Regelungsbedarf 577

IVS fordert für Generationengerechtigkeit Einführung eines Nachhaltigkeitsmechanismus in der bAV 578

Aon Studie: Unternehmen unterschätzen Wert von Zusatzleistungen bei der Betriebsrente 579

IG Metall-Umfrage: Zeitenwende bei der gesetzlichen Rente 580

WTW: bAV ohne Rente und Beitragsgarantie – das sagen Unternehmen 581

Statistik

Mehr als ein Viertel der Rentnerinnen und Rentner haben ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro 582

Mercer CFA Institute Global Pension Index 2022 vergleicht die Pensionssysteme weltweit 584

Europa

Betriebsrentenreform in den Niederlanden vor Umsetzung 586

IORP II – Update on the evaluation and review 586

DORA – New digital operational rules for IORPs 587

PensionsEurope comments on the Platform on Sustainable Finance's paper about Minimum Safeguards 587

EP plenary discussion of the Deforestation Regulation 588

Veranstaltung

European Tracking Service-Event am 29. September 2022 in Berlin 588

Rechtsprechung

Berufsunfähigkeitsrenten im Versorgungsausgleich BGH, Beschluss vom 10.8.2022 – XII ZB 83/20 (LS) 589

Firmenrente wegen Flugdienstuntauglichkeit nicht beitragsfrei BSG, Urteil vom 1.2.2022 – B 12 KR 39/19 589

Satzungsrecht eines berufsständischen Versorgungswerks ist nicht revisibel BVerwG, Beschluss vom 27.7.2022 – 8 B 22.22 593

Durchführung des Versorgungsausgleichs bei fehlender Mitwirkung eines Ehegatten KG, Beschluss vom 18.10.2021 – 19 UF 47/21 594

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten in der betrieblichen Altersversorgung LAG München, Urteil vom 17.3.2022 – 7 Sa 588/21 596

Literatur

Buchbesprechungen

Uckermann, Das Recht der betrieblichen Altersversorgung, 2. Auflage 600

Schoppen, Unternehmenszukunft sichern und mitgestalten 600

Literaturhinweise 601

Nachrichten

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D. Dr. Gerhard Reinecke verstorben 602

Neue Vorsitzende Richterin des Dritten Senats am Bundesarbeitsgericht 602

„Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung“ in 4. Auflage erschienen 602

Der Kommentar

Jörg Paßmann, Mülheim an der Ruhr

Die teuerste Postkarte Europas

Indikatorpflanzen zeigen in der Landwirtschaft die Beschaffenheit des Bodens an. Löwenzahn etwa ist zumeist ein gutes Indiz für stickstoffreichen Untergrund. Eine ähnliche Rolle scheint ein Blick auf die Frankierung einer Postkarte im Bereich der Digitalisierung zu spielen. Laut dem Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) – er verfolgt die Digitalisierungsfortschritte der EU-Länder – sind Finnland und Dänemark die beiden Länder mit der höchsten digitalen Ausprägung. Beide führen laut Statista zugleich auch das Ranking der höchsten Portokosten an. In einem dänischen Postamt werden für den Versand einer Postkarte nach Deutschland 36 dänische Kronen – umgerechnet 4,84 Euro – gezahlt, im Regelfall natürlich digital per Smartphone. Beim Versand in umgekehrter Richtung liegt man unter einem Euro und damit im Mittelfeld des Portokosten-Rankings und bedauernswerterweise nicht nur dort.

Die konsequente Digitalisierung in Dänemark hat dazu geführt, dass deutlich über 90 Prozent der dänischen Bürger einen digitalen Austausch mit Unternehmen und Behörden pflegen. Papierpost wird damit zum selten genutzten Luxusgut.

Auch in der betrieblichen Altersversorgung geht ein anerkennender Blick zu unseren skandinavischen Nachbarn. So gilt beispielsweise PensionDanmark durch die intensive Nutzung von Cloud- und Robotics-Lösungen sowie die priorisierte Ausrichtung am Nutzer als vorbildlich.

Betrachtet man dagegen das Zielland unserer Postkarte aus Dänemark, so existieren zwar im HR- und bAV-Umfeld durchaus vorzeigenswerte digitale Lösungen. Häufiger aber gibt es Beispiele vom entgegengesetzten Teil des Spektrums, bei denen zuweilen schon ein online verfügbares Eingabeformular, welches im Nachgang händisch weiterbearbeitet wird, das Label digital oder automatisiert erhält. Lösungen wie sie Versorgungsbe-rechtigte heute wie selbstverständlich auf ihrem Smartphone nutzen, scheinen derzeit noch keine große Verbreitung in der bAV gefunden zu haben.

Daher stellt sich die Frage, was es für eine gelungene Digitalisierung bedarf. Entscheidend ist ein Fünfklang aus Technologie, User Experience (UX) Design, rechtlichen Rahmenbedingungen, Kommunikation und IT-Sicherheit.



Technologisch sind hierzulande die Möglichkeiten in allen Bereichen von vollautonomen Prozessen bis zur progressiven Webapp bekannt. Auch UX-Design als Garant für eine spätere Nutzung ist geläufig. Selbst die zu Recht viel kritisierten rechtlichen Rahmenbedingungen – Stichwort Nachweisgesetz – scheinen langsam wieder freundlicher zu werden. Begleitende Kommunikation bei der Einführung neuer Lösungen gehört zum Standard-Repertoire der Zunft der Personaler. Was fehlt also?

Eines der, wenn nicht sogar das bedeutendste Thema ist jedoch das zugleich am meisten unterschätzte: IT-Sicherheit! Digitale Lösungen in der bAV ohne IT-Sicherheit sind eine bAV voller Bedrohungen. In unserem vertrauensbasierten Geschäftsfeld ist das nicht ansatzweise hinnehmbar.

Einige konkrete Beispiele benannte die BaFin auf ihrer Konferenz „IT-Aufsicht bei Versicherungen und Pensionsfonds“ im Juni. Bei beaufsichtigten Unternehmen gab es durch Cyber-Angriffe nicht nur Ausfälle von mehr als zwei Tagen, auch wurden in einem Fall 2.000 Datensätze entwendet. Bei einem Dienstleister eines beaufsichtigten Unternehmens wurden mittels Ransomware Systeme verschlüsselt, sodass der Dienstleister über mehrere Wochen teilweise schwer eingeschränkt war.

Mit den als VAIT abgekürzten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ hat die BaFin den EbAV einen konkreten Rahmen vorgegeben, in dem die Mindestanforderungen an IT-Sicherheit verbindlich festgelegt sind. Den Besonderheiten von EbAV kann durch das Proportionalitätsprinzip Rechnung getragen werden. Bei Nutzung der Diens-

te eines Cloud Service-Anbieters haben BaFin und Bundesbank ihre zusätzlichen Anforderungen in der „Orientierungshilfe für die Auslagerung an Cloudanbieter“ dargelegt. Am europäischen Horizont zeichnet sich bereits mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) die nächste Anpassung ab. Hier werden IT-Anforderungen gesamthaft für den Finanzsektor neu gefasst.

Sind all diese Anforderungen an die IT-Sicherheit anspruchsvoll? Ja. Sind sie aufwändig in der Umsetzung? Auch ja. Sind sie teuer? Auf lange Sicht nein. Denn nicht nur die wirtschaftlichen Schäden, sondern vielmehr die Auswirkungen auf die Compliance und der Reputationsschaden eines möglichen Sicherheitsvorfalles übersteigen am Ende den Vorsorgeaufwand um ein Vielfaches.

Was haben Sie eigentlich gemacht, als Sie von „Log4Shell“ erfahren haben? Wissen Sie, auf welchem IT-System und bei welchem Subdienstleister Ihre Daten liegen? Wann haben Sie zuletzt die Überprüfung des Notfallkonzeptes Ihres Dienstleisters zur Kenntnis erhalten? Falls Sie diese Fragen aus dem Stegreif beantworten können, scheinen Sie in einer komfortablen Lage zu sein.

Die ernüchternde Bilanz der BaFin konstatiert jedoch, dass 90 Prozent der bislang geprüften Unternehmen die Anforderungen der VAIT nur teilweise oder gar nicht erfüllten. Lediglich 10 Prozent erfüllte die VAIT mit dem Gesamturteil „nicht vollständig“. Eine vollständige Erfüllung konnte bei keinem Unternehmen festgestellt werden. Es scheint also noch ein weiter Weg vor uns zu liegen.

Der vorgegebene Rahmen ist aber nicht nur für EbAV sinnvoll. IT-Sicherheit sollte auch bei Direktzusagen eine zentrale Rolle spielen. Die VAIT kann hier als Vergleichsmaßstab dienen, um die eigene Reife zu verorten.

Am Ende bleibt zu hoffen, dass sich auf dieser sicheren Basis digitale Lösungen weiter in der bAV etablieren. Dass dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass das Schreiben einer Weihnachtskarte künftig in Deutschland kaum noch zu finanzieren ist, zeigt Malta. Im DESI-Ranking auf dem sechsten Platz und damit deutlich vor Deutschland, belegt Malta bei den Portokosten den letzten Rang. Es besteht also Hoffnung.

Jörg Paßmann,
Head of Pensions RWE Group
Leiter des aba-Fachausschusses
Digitalisierung